

## ANHANG ZUM ABFALLREGLEMENT

### GEBÜHRENTARIF

---

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 15 Abs. 6 des Abfallreglements, folgenden Gebührenrahmen:

#### § 1 Grundgebühr

<sup>1</sup> Die Grundgebühr beträgt:

- pro 1-Personen-Haushalt	Fr. 70.00 bis Fr. 150.00
- pro 2-Personen-Haushalt	Fr. 150.00 bis Fr. 230.00
- pro Mehrpersonen-Haushalt	Fr. 230.00 bis Fr. 310.00
- pro Betrieb	Fr. 150.00 bis Fr. 230.00

<sup>2</sup> Die Verbrennungsgebühren werden von der KEBAG festgelegt.

#### § 2 Gebühr Grüngut

Die Gebühr Grüngut beträgt:

- für 240 Liter Container	
Einzelmarke	Fr. 15.00 bis Fr. 25.00
Jahrespasse	Fr. 130.00 bis Fr. 210.00
- für 770 Liter Container	
Einzelmarke	Fr. 40.00 bis Fr. 60.00
Jahrespasse	Fr. 390.00 bis Fr. 470.00

#### § 3 Mehrwertsteuer

Die genannten Gebühren verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

#### § 4 Anpassung der Gebühren

<sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst den Ansatz für die Grundgebühr mit dem Budget jährlich neu nach dem Kostendeckungsprinzip.

<sup>2</sup> Die Sack- und Gebührenmarkenpreise sind durch die KEBAG AG vorgegeben, ebenso die Termine für die Einführungen von neuen Preisen.

**§ 5 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

<sup>2</sup> Andere Tarife für Abfallbeseitigung werden mit dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs aufgehoben.

---

**Genehmigt durch den Gemeinderat Biezwil:**

an der Sitzung Nr. 7 vom 28. Mai 2018

**Die Gemeindepräsidentin:**

Rita Mosimann

**Die Gemeindegeschreiberin:**

Blanca Iseli

---

**Genehmigt durch die Gemeindeversammlung von Biezwil:**

am 21. Juni 2018

**Die Gemeindepräsidentin:**

Rita Mosimann

**Die Gemeindegeschreiberin:**

Blanca Iseli

---